

# Versorgungsvorschlag für eine FondsRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

03. Februar 2010

## Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung  
nach Tarif FR (Tarifwerk 2010)

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975		
Eintrittsalter:	35 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.03.2010		
Rentengarantiezeit:	15 Jahre *	Beginn der Rentenzahlung:	01.03.2060
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	Beginn der Abrufphase:	01.03.2035
	längstens bis zum Rentenbeginn	Überschussverwendung	
Überschussverwendung		Überschussverwendung	
vor Rentenbeginn:	Fondsanlage	nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
		monatlicher Beitrag:	150,00 EUR

\* Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem ersten Fälligkeitstermin der Rente. Sie endet jedoch spätestens am Jahrestag der Versicherung in dem Kalenderjahr, in welchem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet.

## Fondsauswahl

Für die Anlage ihres Beitrags und der möglichen Überschüsse vor Beginn der Rentenzahlung haben Sie die folgenden Fonds ausgewählt:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100%

## Leistungen im Alter (in EUR)

Für die Ermittlung der Rente bzw. die Kapitalabfindung steht der erreichte Wert des Deckungskapitals (Fondsguthaben) zur Verfügung. Die Berechnung der Rentenleistungen erfolgt auf Grundlage der zum Rentenbeginn für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen.

Bei Abruf zum	monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			unverbindlich auf derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>1)</sup>		
	3 % mit garantiertem Rentenfaktor berechnet	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
01.03.2036	179,29	274,36	431,36	211,29	323,33	508,35
01.03.2040 <sup>2)</sup>	241,36	399,54	685,67	282,89	468,28	803,64
01.03.2041	253,68	432,40	763,31	297,02	506,27	893,70
01.03.2046	329,54	650,18	1.321,63	383,93	757,49	1.539,75
01.03.2051	446,06	1.018,69	2.383,95	521,21	1.190,31	2.785,57
01.03.2056	625,08	1.652,30	4.450,59	738,11	1.951,07	5.255,34
01.03.2060	833,19	2.475,37	7.461,03	996,30	2.959,94	8.921,58

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

2) beabsichtigter Rentenbeginn

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann der Wert des erreichten Fondsguthabens auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

unverbindliche Kapitalabfindung bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von

Bei Abruf zum	3 %	6 %	9 %
01.03.2036	60.489	92.565	145.533
01.03.2040 <sup>1)</sup>	75.096	124.312	213.337
01.03.2041	77.248	131.669	232.433
01.03.2046	89.017	175.629	357.003
01.03.2051	102.661	234.452	548.664
01.03.2056	118.477	313.173	843.554
01.03.2060	132.928	394.922	1.190.337

1) beabsichtigter Rentenbeginn

### Leistungen im Todesfall

#### Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird der Wert des vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt.

#### Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

### Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn oder zu einem der Abruffermine pflegebedürftig gemäß § 25 Absatz 1 der Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

### Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf am	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet			unverbindlich mit jeweils derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet		
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente <sup>2)</sup>	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit <sup>1)</sup>	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente	
01.03.2040	399,54	832,02	208,24	468,28	1.038,25	221,72
01.03.2035	249,27	548,60	220,08	294,27	689,95	234,46

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

**Ihr monatlicher Beitrag:**

---

fondsgebundene Rentenversicherung

150,00 EUR

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Wertentwicklung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ab. Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst auf die wir als Versicherer keinen Einfluß haben. Hierzu gehören die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Daneben hat auch die Höhe der von uns erzielten Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben, Einfluss auf die Wertentwicklung Ihrer Versicherung. Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Höhe der Überschüsse im Wesentlichen von der Entwicklung der Kosten ab.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Fondsguthaben und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die Rente, die sich unter Anwendung des garantierten Rentenfaktors, für diesen Rentenbeginnstermin ergibt. Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, deren Höhe von den Kapitalerträgen, dem Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten abhängt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die künftigen Gesamtleistungen unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen des Fonds und der Überschussbeteiligung entwickeln können, sind vereinfachende Annahmen getroffen worden. Hinsichtlich der Überschussbeteiligung ist rechnerisch angenommen, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen. Dies dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

### Wichtiger Hinweis:

---

Steuerliche Aspekte werden in dieser Modellrechnung nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Unverbindliche Gesamtleistungen  
 berechnet mit der für das Jahr 2010 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

---

Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende  
 des Versicherungsjahres

bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von

Jahr	monatlicher Beitrag	3%	6%	9%
		Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod	Rückkaufswert/Lei- stung bei Tod
1	150,00	1.256	1.276	1.296
2	150,00	2.550	2.629	2.708
3	150,00	3.883	4.062	4.248
4	150,00	5.256	5.582	5.926
5	150,00	6.670	7.193	7.755
6	150,00	8.546	9.327	10.182
7	150,00	10.479	11.590	12.827
8	150,00	12.471	13.988	15.712
9	150,00	14.521	16.532	18.855
10	150,00	16.633	19.226	22.281
11	150,00	18.809	22.083	26.015
12	150,00	21.051	25.112	30.087
13	150,00	23.358	28.321	34.524
14	150,00	25.736	31.723	39.360
15	150,00	28.185	35.330	44.632
16	150,00	30.707	39.154	50.378
17	150,00	33.304	43.206	56.640
18	150,00	35.980	47.500	63.468
19	150,00	38.737	52.054	70.909
20	150,00	41.576	56.880	79.019
21	150,00	44.500	61.996	87.860
22	150,00	47.512	67.418	97.497
23	150,00	50.614	73.166	108.002
24	150,00	53.809	79.259	119.450
Beginn der Abrufphase:		Zur Verrentung zur Verfügung stehendes Fondsguthaben zum Jahrestag der Versicherung		
25	150,00	57.100	85.719	131.931
26	150,00	60.489	92.565	145.533
27	150,00	63.981	99.821	160.358
28	150,00	67.575	107.515	176.518
29	150,00	71.281	115.669	194.136
30	150,00	75.096	124.312	213.337

**Fortsetzung nächste Seite!**

---



**Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf,  
 berechnet mit der für das Jahr 2010 gültigen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf zum	gar. RF <sup>1)</sup>	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Fondsguthabens bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von						
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %	
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor berechnet				Unverbindliche Rente auf derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen <sup>2)</sup>		
01.03.2035	29,08	166,05	249,27	383,66	196,02	294,27	452,92	
01.03.2036	29,64	179,29	274,36	431,36	211,29	323,33	508,35	
01.03.2037	30,22	193,35	301,66	484,60	227,58	355,06	570,39	
01.03.2038	30,83	208,33	331,47	544,20	244,89	389,63	639,70	
01.03.2039	31,47	224,32	364,01	610,95	263,31	427,28	717,14	
01.03.2040 <sup>3)</sup>	32,14	241,36	399,54	685,67	282,89	468,28	803,64	
01.03.2041	32,84	253,68	432,40	763,31	297,02	506,27	893,70	
01.03.2042	33,57	266,76	468,19	850,15	311,98	547,55	994,25	
01.03.2043	34,34	280,72	507,32	947,56	327,89	592,56	1.106,78	
01.03.2044	35,15	295,61	550,08	1.056,83	344,81	641,63	1.232,71	
01.03.2045	35,99	311,40	596,65	1.179,12	362,70	694,96	1.373,40	
01.03.2046	37,02	329,54	650,18	1.321,63	383,93	757,49	1.539,75	
01.03.2047	38,13	349,22	709,45	1.483,35	406,92	826,67	1.728,43	
01.03.2048	39,32	370,53	775,10	1.666,94	431,88	903,43	1.942,93	
01.03.2049	40,60	393,66	847,92	1.875,69	459,01	988,68	2.187,07	
01.03.2050	41,97	418,72	928,70	2.113,01	488,76	1.084,04	2.466,44	
01.03.2051	43,45	446,06	1.018,69	2.383,95	521,21	1.190,31	2.785,57	
01.03.2052	45,05	475,91	1.119,12	2.693,78	556,83	1.309,41	3.151,81	
01.03.2053	46,77	508,43	1.231,09	3.047,87	595,94	1.442,98	3.572,47	
01.03.2054	48,62	543,92	1.356,06	3.453,08	638,90	1.592,86	4.056,05	
01.03.2055	50,62	582,77	1.496,05	3.918,09	686,15	1.761,45	4.613,16	
01.03.2056	52,76	625,08	1.652,30	4.450,59	738,11	1.951,07	5.255,34	
01.03.2057	55,05	671,24	1.826,89	5.061,10	795,00	2.163,73	5.994,26	
01.03.2058	57,48	721,32	2.021,43	5.759,69	857,10	2.401,94	6.843,89	
01.03.2059	60,04	775,43	2.237,52	6.557,17	924,35	2.667,21	7.816,40	
01.03.2060	62,68	833,19	2.475,37	7.461,03	996,30	2.959,94	8.921,58	

Während der flexiblen Abrufphase vom 01.03.2035 bis zum 01.03.2060 kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden. Die Höhe der Rente ergibt sich durch Verrechnung des aktuellen Fondsguthabens auf Grundlage zum Rentenbeginn für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen. Anstelle der Rentenzahlung kann das Fondsguthaben als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Fondsguthaben ausgezahlt.

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

3) beabsichtigter Rentenbeginn

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

---

### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen insbesondere aus einer rationellen und kostengünstigen Verwaltung. Weitere Überschüsse kommen hinzu, wenn nach Beginn der Rentenzahlung höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden oder sich eine niedrigere Lebenserwartung einstellt, als bei unserer vorsichtigen Kalkulation angenommen (siehe auch Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der FondsRente Vario**

#### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:**

Sofern entsprechende Überschussanteile erklärt sind, werden Ihrem Vertrag zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats Überschussanteile zugeteilt. Die Überschussanteile werden in den gewählten Fonds angelegt und erhöhen das jeweilige Fondsguthaben.

#### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:**

Die vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vereinbart. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem").

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Vor Beginn der Rentenzahlung

- Sonstiger Überschussanteil: 1,00 ‰ von einem Zwölftel der Beitragssumme, sofern und soweit dieses 2.000 EUR übersteigt

Während der Rentenzahlung

- Rentenerhöhung: 2,05 % der Vorjahresrente

## **Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren und Rentenhöhe**

---

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die vereinbarte monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Fondsguthabens mindestens ist.

Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 1,5 % p.a. und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 80 % der Sterbetafel DAV 2004 R.

## **Erläuterungen zu Rechnungsgrundlagen für die Risikobeiträge**

---

Sofern eine Todesfallsumme versichert ist, ermitteln wir die Risikobeiträge unter Verwendung der Sterbetafel DAV1994T, die in den Veröffentlichungen des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen bekannt gemacht wurde.

## **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur FondsRente Vario

(Stand 01.01.2010)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

03. Februar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung. (Tarif FR Tarifwerk 2010).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir den nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelten Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der Versicherung gutgeschriebenen Fondsanteilen abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie in den "Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung" (AVB) unter § 1. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den AVB unter § 2. Informationen zur Höhe der Leistungen können Sie dem Versorgungsvorschlag entnehmen.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag  
vom 01.03.2010 bis zum 01.03.2040 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 8

der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 9 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 54.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.980,00 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,67 % der Beitragssumme.

Die Vertriebskosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.03.2040 jährlich 27,00 EUR. Die Verwaltungskosten betragen während der Beitragszahlungsdauer bis zum 01.03.2040 pro Versicherungsjahr 153,00 EUR. Vor Rentenbeginn betragen die Verwaltungskosten während der vereinbarten beitragsfreien Laufzeit vom 01.03.2040 bis zum 01.03.2060 pro Versicherungsjahr 99,00 EUR.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an, die in den vorstehenden Ausführungen nicht enthalten sind. Mit jedem Herabsetzen des vereinbarten laufenden Beitrags verringern sich die Kosten entsprechend.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn. Die verteilten Abschlusskosten und die Verwaltungskosten entnehmen wir zu Beginn eines Monats dem Fondsguthaben.

Die Versicherung erlischt, wenn der Wert der Fondsanteile für die Weiterführung der Versicherung nicht ausreicht.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 4, 13 und 19 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen-Fondsgebundene Rentenversicherung-". Nähere Informationen über entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorge-

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

### **schlagenen Versicherung?**

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Auszahlung des Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Ausschlüssen finden Sie in den AVB unter den §§ 5 und 6.

### **5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 7 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 18 der AVB.

### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 14 und 20 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versiche-

rungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.03.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.03.2060 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn und bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 12 der AVB.